



Ober-Mörlen

An das  
Vorsitzende Mitglied  
der Gemeindevertretung  
Rathaus  
61239 Ober-Mörlen

14. September 2020

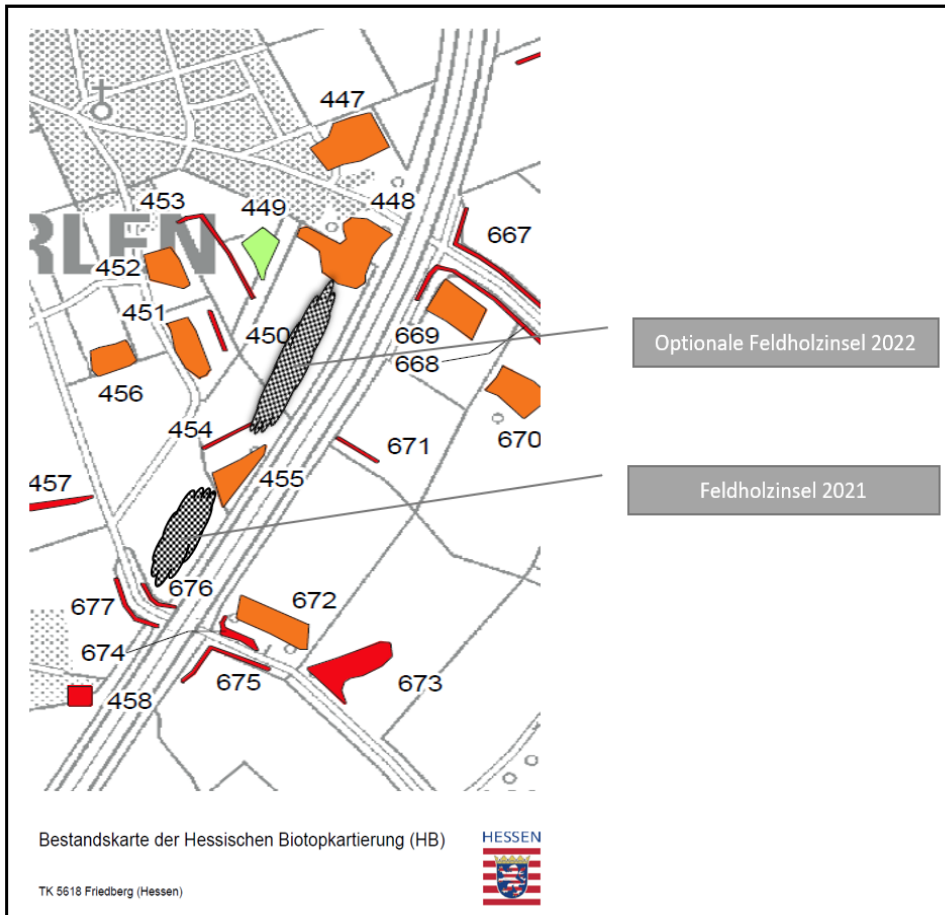
Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
hier: Anpflanzung einer Feldholzinsel (Hecken, Feldgehölze und Baumreihen) entlang der Autobahn  
A5 (Flur Nr. 5 49/0 Stockborn)

Sehr geehrter Herr Burk,

die SPD-Fraktion stellt folgende Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. mit dem Pächter des gemeindeeigenen Grundstücks an der A5 (Flurstück 5 49/0 Stockborn) über eine Beendigung des Pachtvertrages zu verhandeln. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, den Pachtvertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen;
2. die erforderlichen naturschutzrechtlichen und -fachlichen Belange mit der unteren und oberen Naturschutzbehörde zu klären und die erforderlichen Maßnahmen für die Anpflanzung einer Feldholzinsel auf dem Grundstück einzuleiten;
3. zu prüfen, ob es für eine solche Maßnahme Fördermittel gibt (Land Hessen, Bund, EU-Förderung).
4. Mit der fachlichen Unterstützung örtlicher Naturschutzgruppen eine sach- u. standortgerechte Realisierung der Anpflanzung durchzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass ein erforderlicher Abstand zur Bundesautobahn A5 eingehalten wird (ca. 40m) um einen künftigen Lärmschutzwand bzw. Lärmschutzwand und Wildschutzzaun nicht zu behindern. Weiterhin ist zu beachten, dass die Schaffung einer Biotopvernetzung der Biotope TK 5618 „Weißdornhecke Biotop Nr. 676“ und „Apfelstreuobstwiese Biotop Nr. 455“ gewährleistet wird. Optional könnte für 2022 eine weitere, noch zu beantragende Feldholzinsel entstehen, die das Biotop „Streuobst Nr. 448“ mit vernetzt und somit den Lückenschuss von Partyrent bis Nauheimer Straße herstellt.



### Begründung:

Die Wahrung und Schaffung von Biotopvernetzungen durch Feldholzinsel ist ein wichtiger Bestandteil in der Kulturlandschaft. Sie bieten Nist- und Rückzugsräume für zahlreiche Tierarten und erfüllen wichtige Habitatfunktionen. Zusätzlich entsteht eine Reduzierung der Lärm-, Licht und CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang stark befahrender Straßen, Bodenerosionen werden verhindert und sie bereichern die Erholungslandschaft.

Der beantragte Standort und die Beschaffenheit der Feldholzinsel ist somit ein wichtiges Element für Ober-Mörlen, um den zunehmenden Lärm des Schwerlastverkehr der Bundesautobahn A5 entgegen zu wirken.

Bei den derzeitigen Sanierungsmaßnahmen (zwischen den Anschlussstellen Ober-Mörlen und Friedberg) wird zwar ein Fahrbahnbelag mit lärmindernden Eigenschaften verbaut, jedoch wird die dadurch erzielte Lärmreduzierung um 2 dB(A) nur einen geringen Effekt haben. Angesichts der gemessenen > 60-65 dB(A) in Teilen der Ober-Mörlener Wohngebiete (Datengrundlage: HVBG / Lärmkartierung 2019) können zusätzliche flankierende Maßnahmen, wie die beantragte Feldholzinsel entlang der Bundesautobahn A5, große entlastende Wirkung entfalten.

Diese steigert die Attraktivität des neuen Baugebiets Schießhütte und erhöht die Lebensqualität vieler Ober-Mörlener Bürgerinnen und Bürger nachhaltig.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Reimertshofer  
Fraktionsvorsitzender